

Gumbinner Kreisblatt

Herausgegeben vom Landratsamt in Gumbinnen.

Erscheint jeden Donnerstag und kostet vierteljährlich 1,50 R.-M.

Druck: Krausenecks Verlag u. Buchdruckerei, G. m. b. H. in Gumbinnen.

Anzeigenpreis für die 6-gespaltene Zeile 8 Gold-Pf.

Nr. 26

Ausgegeben G u m b i n n e n, den 26. Juni

1930

Bekanntmachungen des Landrats und des Kreis Ausschusses

Nr. 196. Der Herr Regierungspräsident hat angeordnet, daß entsprechend dem § 64 Abs. 5 der Ausführungsbestimmungen, betr. die Schlachtvieh- und Fleischbeschau einschl. Trichinenschau im Inlande vom 20. März 1903 — Min.Bl. i. B. von 1903 S. 56 — von den Fleischbeschauern und Trichinenschauern bei Ausübung der Beschau, vom 1. Juli d. Js. ab dem Tierbesitzer über die Zahlung der Gebühren Quittung zu leisten hat. Zu diesem Zwecke sind den Beschauern numerierte Blockquittungsbücher übergeben worden. Die Herren Gemeindevorsteher ersuche ich, für geeignete wiederholte ortsübliche Bekanntgabe Sorge zu tragen.

Gumbinnen, den 21. Juni 1930.
Der Landrat.

Nr. 197. Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattverfügung vom 15. Januar v. Js., Kreisblatt Nr. 3, ersuche ich die Herren Gemeindevorsteher, mir ein Stück der An- und Abmeldungen pünktlich zum 5. Juli d. Js. einzureichen.

Gumbinnen, den 25. Juni 1930.
Der Landrat.

Nr. 198. Durch Kreisblattverfügung vom 14. d. Mts., Kreisblatt Nr. 23, habe ich auf die Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 1. Juni d. Js., betr. das Meldewesen, hingewiesen. Diese Polizeiverordnung ist teilweise durch die Bekanntmachung vom 17. Juni d. Js., Amtsblatt Stück 23, abgeändert.

Die Herren Ortsvorsteher weise ich auf diese Abänderung hiermit noch besonders hin und ersuche, sie ortsüblich bekanntzumachen.

Gumbinnen, den 24. Juni 1930.
Der Landrat.

Nr. 199. Die Herren Gemeindevorsteher derjenigen Ortsgemeinden des Kreises, die die fälligen Umlagebeiträge zur Ostpr. landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Jahr 1929 und die Haftpflichtversicherungsbeträge für 1930 noch nicht entrichtet haben, ersuche ich nochmals, die ausstehenden Beiträge nebst Verzugszinsen umgehend einzuziehen und an die Kreis kommunalkasse abzuführen.

Die Berufsgenossenschaft benötigt die ausgeschriebenen Umlagebeiträge dringend zur Erfüllung der ihr gesetzlich obliegenden Verpflichtungen.

Gumbinnen, den 23. Juni 1930.

Der Vorsitzende des Sektionsvorstandes,
Kreis Ausschusses.

Nr. 200. Die Schweinepest unter dem Schweinebestande des Besitzers Brandstädter in Walterkehmen ist erloschen.

Gumbinnen, den 24. Juni 1930.
Der Landrat.

Nr. 201. Mit Bezug auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 11. April d. J. ersuche ich die Herren Ortsvorsteher des Kreises

nochmals, mir je eine Abschrift der vom Amtsausschuß festgestellten Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 1929 und des vom Amtsausschuß genehmigten Voranschlages für 1930, soweit noch nicht geschehen, nunmehr umgehend einzureichen.

Gumbinnen, den 20. Juni 1930.

Der Landrat.

Nr. 202.

Bekanntmachung.

Wegen Ausführung von Erdarbeiten wird der Landweg Abichermeningken—Muldssählen von seiner Abzweigung an der Kreisstraße Nuttkuhnen—Darkehmen bis zur Kreisgrenze für den Durchgangsverkehr gesperrt. Der örtliche Verkehr darf die Bauarbeiten nicht verhindern. Den Anordnungen des Aufsichtspersonals ist Folge zu leisten.

Gumbinnen, den 20. Juni 1930.

Der Landrat und Vorsitzende des Kreis Ausschusses.
Walther.

Nr. 203. Verordnung über die Regelung der gesetzlichen Miete.
Vom 30. Mai 1930.

Auf Grund des § 22 des Reichsmietengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 1928 — Reichsgesetzblatt I Seite 38, sowie der §§ 2 und 8 des Gesetzes über den Geldentwertungsausgleich bei bebauten Grundstücken in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Juni 1926 — Reichsgesetzblatt I Seite 251 — wird für alle Gemeinden, für die keine andere Regelung getroffen wird, mit Wirkung vom 1. Juni 1930 folgendes angeordnet:

1. der Vermieter ist berechtigt, den Zuschlag, der zur staatlichen Grundvermögenssteuer zugunsten des Staates erhoben wird, in Höhe von 100 v. H. der staatlichen Grundvermögenssteuer umzulegen.
2. Die Umlage hat nach dem Verhältnisse der reinen Friedensmieten auf die selbständigen Wohnungen oder die selbständigen Räume anderer Art zu erfolgen. Hierbei sind auch Räume zu berücksichtigen, für die nicht die gesetzliche Miete gezahlt wird, oder die nicht vermietet sind.

Berlin, den 30. Mai 1930.

Das Preussische Staatsministerium.
gez. Hirtfelder.

Vorstehende Verordnung bringe ich hiermit zur allgemeinen Kenntnis.

Gumbinnen, den 16. Juni 1930.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Nr. 204. Von ostpreussischen Bezirksfürsorgeverbänden werden die nachstehend aufgeführten Personen, die sich der Unterhaltspflicht ihren Angehörigen gegenüber entziehen, gesucht.

Die Herren Amts- und Ortsvorsteher und Landjägerbeamten werden ersucht, nach dem Aufenthalt der gesuchten Personen zu fahnden und im Ermittlungsfalle sofort dem suchenden Bezirksfürsorgeverband zu berichten.

Appel, Ludwig, Arbeiter, geb. den 17. 11. 05 in Kolpitz. R 51. Gesucht vom Kreis Ausschuss in Mohrungen.
Böhm, Otto, Miller. Bester Aufenthalt war Böckhaus b./Bage. 5427 R. B.

Gesucht vom Kreis Ausschuss in Wehlau.